

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine)
- am Mittwoch, den 18.03.2026 um 18:00 Uhr
- in der **Mensa der Bürgerschule, Kalandstraße 24, 31061 Alfeld**

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Rates der Stadt Alfeld (Leine) sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) am 10.12.2025
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 4 Aussprache zum Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vorstellung des Beirates für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Alfeld (Leine)
- 7 Vorstellung des Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Hildesheim durch die Klimaschutzagentur Landkreis Hildesheim gGmbH; mündlicher Bericht
- 8 Antrag der Ratsfraktion B90/Die Grünen zur Ergänzung der Geschäftsordnung / Satzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) zum Thema Kinderbetreuung
- 9 Beförderung der Stadtberrätin Dr. Sonja Granzow  
Vorlage: 538/XIX
- 10 Prüfung der Verlegung von Stolpersteinen in der Stadt Alfeld (Leine)  
Vorlage: 555/XIX
- 11 Einstellung des Sportbetriebs auf dem Sportplatz in der Ortschaft Limmer  
Vorlage: 542/XIX
- 12 Jahresabschluss 2021; Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 556/XIX
13. Annahme einer Zuwendung gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG);  
**Vorlage: 559/XIX**

- 14 Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2025  
Vorlage: 535/XIX
- 15 Antrag der Gruppe CDU/FDP - Aufnahme von Verhandlungen über die Sanierung der Winzenburger Straße
- 16 Mitteilungen der Verwaltung
- 17 Anfragen

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 18.03.2026



Alfeld, 28.02.2026

## **Antrag der Ratsfraktion B90/Die Grünen zur Ergänzung der Geschäftsordnung / Satzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) zum Thema Kinderbetreuung**

**Betreff:** Aufnahme einer Regelung zur Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung und Beaufsichtigung während der Mandatsausübung

### Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, in die Satzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) eine Regelung aufzunehmen, die die Erstattung notwendiger Aufwendungen für die Betreuung und Beaufsichtigung von Kindern während der Wahrnehmung des Ratsmandates vorsieht.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung soll sich an den in vergleichbaren Kommunen üblichen Sätzen orientieren. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Vergleichswerte zu ermitteln und der Politik kurzfristig vorzulegen, sodass eine Satzungsänderung zeitnah umgesetzt werden kann.

### Begründung:

Die Arbeit im Stadtrat lebt von der aktiven Mitwirkung einer vielfältigen Bürgerschaft. Derzeit stellt die Betreuung von Kindern - während der Rats- und Ausschusssitzungen - jedoch für viele potenzielle und aktive Mandatsträger:innen – insbesondere für jüngere Menschen und Alleinerziehende – eine wesentliche Hürde bei der Übernahme eines kommunalpolitischen Amtes dar.

Mit der Einführung einer expliziten Regelung zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten werden strukturelle Barrieren abgebaut und der Zugang zu politischen Ämtern gerechter gestaltet. Dies fördert nicht nur die politische Teilhabe, sondern ermöglicht es insbesondere jüngeren Bürger:innen, berufstätigen Eltern sowie Menschen in prekären Betreuungssituationen, sich stärker in der kommunalen Demokratie zu engagieren.

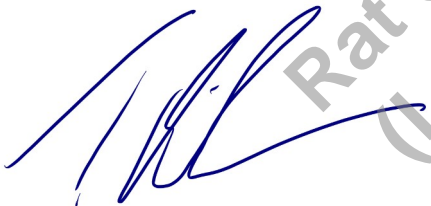
Darüber hinaus ergeben sich weitere wesentliche Vorteile:

- **Demokratiestärkung:** Eine breitere gesellschaftliche Repräsentation stärkt die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen. Kommunalpolitik wird glaubwürdiger, wenn sie die Lebensrealitäten aller Generationen widerspiegelt.
- **Zeitgemäße politische Kultur:** Immer mehr Kommunen in Niedersachsen und bundesweit haben solche Regelungen bereits eingeführt. Die Anpassung der Alfelder Satzung ist ein notwendiger Schritt, um mit modernen, familienfreundlichen Standards Schritt zu halten.
- **Gleichstellung und Chancengerechtigkeit:** Frauen und insbesondere alleinerziehende Elternteile tragen oft die Hauptverantwortung für Kinderbetreuung. Die Erstattung unterstützt die tatsächliche Gleichstellung in der politischen Partizipation.
- **Attraktivitätssteigerung kommunalpolitischer Arbeit:** Durch die Entlastung familiärer Verpflichtungen wird das Ratsmandat für Bürger:innen zwischen 25 und 45 Jahren attraktiver – eine Altersgruppe, die aktuell in vielen Räten unterrepräsentiert ist.
- **Förderung ehrenamtlichen Engagements:** Kommunalpolitisches Engagement ist überwiegend ehrenamtlich. Eine angemessene Aufwandsentschädigung anerkennt diese Leistung und verhindert, dass finanzielle oder familiäre Belastungen zur Hemmschwelle werden.

Die Einführung einer Kinderbetreuungskostenregelung ist somit ein zeitgemäßer und notwendiger Schritt, um die demokratische Teilhabe zu stärken, die Chancengleichheit zu fördern und die kommunale Selbstverwaltung für zukünftige Generationen attraktiv und funktionsfähig zu erhalten.

Unter Berücksichtigung der Kommunalwahlen 2026 und der in Kürze startenden Listenaufstellung der Parteien, halten wir eine zeitnahe Ergänzung der Geschäftsordnung für sinnvoll.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet daher um Zustimmung zu diesem Antrag und um eine zeitnahe Einbringung der entsprechenden Satzungsänderung in den Rat.



**Thorsten Dinkela**  
**Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen**



Alfeld, 28.02.2026

## **Antrag der Ratsfraktion B90/Die Grünen zur Ergänzung der Geschäftsordnung / Satzung des Rates der Stadt Alfeld (Leine) zum Thema Kinderbetreuung**

**Betreff:** Aufnahme einer Regelung zur Erstattung von Aufwendungen für Kinderbetreuung und Beaufsichtigung während der Mandatsausübung – Vorbereitung

### Antrag

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schlägt vor, dass die im Rat Alfeld (Leine) vertretenen Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder für den § 4 der derzeitigen Aufwandsentschädigungssatzung (vom 16.12.2021) einen neuen Entwurf erarbeiten.

Die Aufwandsentschädigung für die Kinderbetreuung soll dabei den Kriterien der Empfehlungen der Entschädigungskommission 2026 (vom November 2025) folgen und den Aufwand für die potentielle Kinderbetreuung bei der Mandatsausübung abdecken, so dass das politische Engagement nicht mit zusätzlichen Kosten verbunden ist.

Zusätzlich sollte das Ziel sein, dass der damit verbundene bürokratische Aufwand auf ein Minimum reduziert wird.

Es wird angestrebt, dass die neue Regelung bis zur konstituierenden Sitzung des neuen Rates im November 2026 vorliegt.

### Begründung:

Die Arbeit im Stadtrat lebt von der aktiven Mitwirkung einer vielfältigen Bürgerschaft. Derzeit stellt die Betreuung von Kindern - während der Rats- und Ausschusssitzungen - jedoch für viele potenzielle und aktive Mandatsträger:innen – insbesondere für jüngere Menschen und Alleinerziehende – eine wesentliche Hürde bei der Übernahme eines kommunalpolitischen Amtes dar.

Mit der Einführung einer expliziten Regelung zur Erstattung von Kinderbetreuungskosten werden strukturelle Barrieren abgebaut und der Zugang zu politischen Ämtern gerechter gestaltet. Dies fördert nicht nur die politische Teilhabe, sondern ermöglicht es insbesondere jüngeren

Bürger:innen, berufstätigen Eltern sowie Menschen in prekären Betreuungssituationen, sich stärker in der kommunalen Demokratie zu engagieren.

Darüber hinaus ergeben sich weitere wesentliche Vorteile:

- **Demokratiestärkung:** Eine breitere gesellschaftliche Repräsentation stärkt die demokratische Legitimation politischer Entscheidungen. Kommunalpolitik wird glaubwürdiger, wenn sie die Lebensrealitäten aller Generationen widerspiegelt.
- **Zeitgemäße politische Kultur:** Immer mehr Kommunen in Niedersachsen und bundesweit haben solche Regelungen bereits eingeführt. Die Anpassung der Alfelder Satzung ist ein notwendiger Schritt, um mit modernen, familienfreundlichen Standards Schritt zu halten.
- **Gleichstellung und Chancengerechtigkeit:** Frauen und insbesondere alleinerziehende Elternteile tragen oft die Hauptverantwortung für Kinderbetreuung. Die Erstattung unterstützt die tatsächliche Gleichstellung in der politischen Partizipation.
- **Attraktivitätssteigerung kommunalpolitischer Arbeit:** Durch die Entlastung familiärer Verpflichtungen wird das Ratsmandat für Bürger:innen zwischen 25 und 45 Jahren attraktiver – eine Altersgruppe, die aktuell in vielen Räten unterrepräsentiert ist.
- **Förderung ehrenamtlichen Engagements:** Kommunalpolitisches Engagement ist überwiegend ehrenamtlich. Eine angemessene Aufwandsentschädigung anerkennt diese Leistung und verhindert, dass finanzielle oder familiäre Belastungen zur Hemmschwelle werden.

Die Anpassung der Kinderbetreuungskostenregelung ist somit ein zeitgemäßer und notwendiger Schritt, um die demokratische Teilhabe zu stärken, die Chancengleichheit zu fördern und die kommunale Selbstverwaltung für zukünftige Generationen attraktiv und funktionsfähig zu erhalten.



**Thorsten Dinkela**  
**Fraktionsvorsitzender B90/Die Grünen**

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 06.01.2026

**Amt:** Personalamt  
**AZ:** 11.1

## Vorlage Nr. 538/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	22.01.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.03.2026

### **Beförderung der Stadtberrätin Dr. Sonja Granzow**

Frau Stadtberrätin Dr. Sonja Granzow besetzt seit dem 01.09.2020 den Dienstposten der Leitung des Dezernat I. Aufgrund einer Stellenneubewertung wurde der Dienstposten durch die Stellenbewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) nach Besoldungsgruppe A 15 NBesG bewertet. Der Dienstposten wird im Stellenplan bereits entsprechend ausgewiesen.

Neben den sachlichen Voraussetzungen sind auch die persönlichen Beförderungsvoraussetzungen gemäß § 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 NBG gegeben, wonach eine Beförderung vor Ablauf eines Jahres nach Beendigung der Probezeit und vor Ablauf eines Jahres seit der letzten Beförderung unzulässig ist.

Die nach § 20 Abs. 2 NBG i. V. m. § 10 Abs. 1 NLVO vorgeschriebene Erprobungszeit von mindestens sechs Monaten zur Feststellung der Eignung muss nach Rücksprache mit dem Nds. Städtetag nicht neu festgesetzt werden, da der Dienstposten bereits von der Beamtin bekleidet wird und sich an den auszuführenden Tätigkeiten keine Änderungen ergeben. Die für die Ausführung des höheren Amtes erforderliche Eignung wurde festgestellt.

Der Personalrat der Stadt Alfeld (Leine) hat der Beförderung in seiner Sitzung am 07.01.2026 zugestimmt.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Die Stadtberrätin Dr. Sonja Granzow wird zur städtischen Direktorin (Besoldungsgruppe A15 NBesG) befördert.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 24.02.2026

**Amt:** Dezernat I  
**AZ:** I.1

## Vorlage Nr. 555/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	17.03.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.03.2026

## Prüfung der Verlegung von Stolpersteinen in der Stadt Alfeld (Leine)

Im Dezember 2025 sind SchülerInnen des Gymnasiums Alfeld mit dem Vorschlag an die Verwaltung herangetreten, die Verlegung von Stolpersteinen zu initiieren, um auf die Opfer der NS Zeit aufmerksam zu machen. Die SchülerInnen möchten im Rahmen eines Schulprojektes hierzu beitragen. Am 12.02.2026 fand ein erster Projekttag im Museum statt, an dem die SchülerInnen der Klasse 10RL im Archiv der Stadt recherchiert haben.

Bei den Stolpersteinen handelt es sich um ein rechtlich geschütztes Gedenkprojekt des Künstlers Gunter Demnig. Die Verlegung erfolgt nach den Vorgaben und in Abstimmung mit dem Künstler bzw. der vom ihm ins Leben gerufenen Stiftung "STIFTUNG – SPUREN – Gunter Demnig". Die Gedenksteine sind 96 x 96 x 100 mm große Messingplatten, gegossen in einem Betonblock, die beispielsweise vor den Wohnhäusern angebracht werden, in denen die Opfer des Nationalsozialismus zuletzt freiwillig lebten. Sie erinnern dort mit den einleitenden Worten "HIER WOHNTE" an die verfolgten und ermordeten Menschen aus **allen** Bevölkerungsgruppen. Bis August 2024 wurden bereits über 107.000 Steine in fast 1900 Kommunen in unterschiedlichsten Ländern verlegt.

Die Internetseite der Stiftung ( <https://www.stolpersteine.eu> ) enthält ausführliche Informationen, wie in Bezug auf die Verlegung der Steine vorzugehen ist. So heißt es auf der Internetseite unter anderem: „Die InitiatorInnen holen zunächst die Genehmigungen für die STOLPERSTEIN-Verlegungen ein, recherchieren zu den Biografien hinter den STOLPERSTEIN-Inschriften, suchen nach Angehörigen, organisieren die jeweiligen STOLPERSTEIN-Verlegungen, planen Zeremonien rund um die Verlegungen und suchen Paten für die Steine. Einzelne InitiatorInnen sichern die gewonnen Daten zudem auch noch in einer eigens dafür entwickelten App oder Webseite, um die Informationen zu den Opfern jedermann zugänglich zu machen.“

Die Stiftung begrüßt ausdrücklich das Engagement von Schulen bzw. die Einbeziehung von SchülerInnen in die Erarbeitung von Inschriften und die Organisation einer Verlegung.

In Alfeld gab es in der Vergangenheit immer wieder Initiativen, die zur NS Zeit in Alfeld (Leine) recherchiert haben. Beispielhaft genannt seien hier das Projekt der Geschichtswerkstatt Alfeld (Ladendorff, Dagmar, Otto-Dettmering, Ulrike; Peters, Günther; Reinkensmeier, Hinnerk;

Stumpe, Stefanie) mit der Veröffentlichung „Zum 50. Jahrestag der „Reichskristallnacht“ – Verfolgung und Vertreibung der Juden in Alfeld“ (1988) und die Arbeit eines Leistungskurses Geschichte des Gymnasiums Alfeld unter der Leitung von Reinhardt Möldner im Jahr 1988. Daneben gibt es eine Vielzahl von Personen, die sich bereits seit Jahren ehrenamtlich für eine Erinnerungskultur engagieren. Allen diesen Initiativen sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

Eine Zusammenfassung all dieser Ansätze in einem Projekt, das möglicherweise zu einer Verlegung von Stolpersteinen führt, fehlt bisher. Ebenso fehlt eine umfassende Sichtung der im Stadtarchiv vorhandenen Unterlagen und die Recherche in weiteren Quellen und Archiven.

Aus Sicht der Verwaltung sind dies Vorarbeiten, die zunächst geleistet werden müssen, um überhaupt die von der Stiftung genannten Schritte hin zu einer Verlegung von Stolpersteinen gehen zu können. Wieviel Zeit diese Vorarbeiten in Anspruch nehmen werden, lässt sich derzeit schwer abschätzen. Wahrscheinlich wird es sich aber um mehrere Jahre handeln. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die personellen Ressourcen, die der Stadtverwaltung für dieses Projekt zur Verfügung stehen, eng begrenzt sind.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

Der Rat der Stadt Alfeld beauftragt die Verwaltung zunächst mit den vorstehend genannten Vorarbeiten, d.h. mit der Prüfung, ob die Verlegung von Stolpersteinen initiiert werden kann.

Die Verwaltung wird in möglichst großem Umfang die Schulen und interessierte SchülerInnen in das Projekt einbinden. Darüber hinaus begrüßt sie selbstverständlich das Engagement aller BürgerInnen, die zur einer Erinnerungskultur beitragen möchten. Sie wird regelmäßig im Ausschuss über den Stand des Projektes berichten.

Sind die Vorarbeiten so weit vorangeschritten, dass ein Vorschlag für eine Verlegung von Stolpersteinen erfolgen kann, wird die Verwaltung beim Rat der Stadt Alfeld (Leine) entsprechend der Richtlinien der Stiftung eine „Genehmigung für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum“ beantragen. Es obliegt dann dem Rat der Stadt Alfeld (Leine) zu entscheiden, wie mit den Rechercheergebnissen umgegangen werden soll.

#### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) begrüßt ausdrücklich die Initiative der SchülerInnen des Gymnasiums Alfeld zur Verlegung von Stolpersteinen. Er beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung, ob und inwieweit eine Verlegung von Stolpersteinen bei der Stiftung beantragt werden kann.“

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 15.01.2026

**Amt:** Sportamt  
**AZ:** 52.111

## Vorlage Nr. 542/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Limmer	24.02.2026
Sportausschuss	10.03.2026
Verwaltungsausschuss	17.03.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.03.2026

### Einstellung des Sportbetriebs auf dem Sportplatz in der Ortschaft Limmer

Der SSV Limmer hat im Sommer 2025 den Fußballbetrieb komplett eingestellt und zum Ende des Jahres mitgeteilt, dass man ab sofort den Sportplatz und das Sporthaus nicht mehr nutzen wird. Ebenso sind die Sparten „Boule“ und „Wandern“ zum 31.12.2025 aufgelöst wurden.

Im SSV Limmer wird voraussichtlich ab 2026 nur noch die Sportart „Tennis“ angeboten. Hierfür benötigt man nur noch das Erbbaurechtsgrundstück neben dem Sportplatz.

Für den Sportplatz gibt es keine weitere Nutzungsmöglichkeit. Aus diesem Grunde kann der Sportbetrieb eingestellt werden.

Der Pachtvertrag für die Teilfläche der Kirchengemeinde Limmer wurde zum 30.09.2026 bereits fristgerecht gekündigt. Laut Pachtvertrag sind bei Vertragsende alle Hochbauten wie z.B. Ballfangzäune und Flutlichtmasten auf dem Pachtgelände zu entfernen. Der Rückbau des Flutlichts, welches im Eigentum des Vereins stand, wurde bereits Ende 2025 durchgeführt.

Die restlichen Arbeiten wird der Baubetriebshof bei entsprechender Witterung vornehmen, um möglichst wenig Schaden an der vorhandenen Fläche zu produzieren.

Die stadteneigene Fläche sowie des Sporthaus (der untere Teil des Gebäudes Nordstraße 8) geht zum 01.01.2026 in die Trägerschaft des Liegenschaftsamtes über.

Die Verwaltung prüft gerade, inwieweit die dann ehemalige Sportplatzfläche anderweitig genutzt werden kann.

Für die Übergangszeit kann eine Teilfläche der städt. Fläche für die Dorfgemeinschaft als Bolzplatz zur Verfügung gestellt werden. Der SSV Limmer hat für diesen Zweck die 5x2m Kleinfeldfußballtore überlassen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Sportbetrieb auf dem Sportplatz Limmer wird eingestellt. Das Sporthaus wird nicht mehr als Sporthaus genutzt.

Die städtische Teilfläche des Sportplatzes soll der Dorfgemeinschaft als „Bolzplatz“ zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung wird gebeten, über das Ergebnis der Prüfung über die zukünftige Nutzungsmöglichkeit des Geländes zu berichten, damit anschl. politisch beraten werden kann, wie mit der Fläche umgegangen werden soll.“

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 18.03.2026

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.03.2026

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 556/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	17.03.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.03.2026

## Jahresabschluss 2021; Entlastung des Bürgermeisters

Die Stadt Alfeld (Leine) legt Ihnen mit dieser Vorlage den Jahresabschluss 2021 vor. Der Jahresabschluss gibt als wesentliches Dokumentations- und Rechenschaftsinstrument darüber

Auskunft, wie die Daten des Haushaltsplans verwirklicht worden sind. Nach § 128 Absatz 1 Satz 1 des

Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich darzustellen. Im Jahresabschluss ist die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune mit sämtlichen Vermögensgegenständen, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen darzustellen (§ 128 Abs. 1, S. 2 NKomVG). Er lehnt sich an den handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gem. §§ 264 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) an. Der Jahresabschluss bildet das Ende des alljährlichen Haushaltskreislaufs.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres müssen die Vertretung (der Rat), die Aufsichtsbehörde und die

Öffentlichkeit über die Ausführung der Haushaltsplanung informiert werden.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Bilanz und
- einem Anhang.

**Unter Verweis auf den Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) vom 19.06.2024 (Vorlage 360/XIX) sieht die Stadt Alfeld (Leine) gemäß § 1 Abs. 1 des Niedersächsischen**

**Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) davon ab, für den Jahresabschluss 2021 den Anhang und die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen zu erstellen.**

Die §§ 50 bis 59 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und kassenverordnung -KomHKVO-) legen die Grundsätze zum Inhalt und zur Gliederung des Jahresabschlusses und der Anlagen fest. Nach § 54 KomHKVO werden im Jahresabschluss die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen nach der Gliederung für die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt (Plan-Ist-Vergleich).

Nach § 129 Abs. 1 S. 2 NKomVG stellt die Hauptverwaltungsbeamtin bzw. der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest und legt ihn zusammen mit einem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und gegebenenfalls einer eigenen Stellungnahme zu diesem Schlussbericht der Vertretung (dem Rat) vor, damit dieser über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin bzw. des Hauptverwaltungsbeamten entscheiden kann. Die ausschließliche Zuständigkeit des Rates für den Beschluss des Jahresabschlusses und die Entlastungserteilung des Bürgermeisters ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG. Der Beschluss der Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung ist gem. § 129 Abs. 2 S. 1 NKomVG der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

**Mit erneutem Verweis auf den o.g. genannten Beschluss des Rates wird die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 nicht umfassen. Insofern wird mit dieser Vorlage auch kein Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vorgelegt.**

Das Haushaltsjahr 2021 schließt laut Jahresabschlussbericht der Verwaltung mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von minus 1.600.855,15 € ab. Außerordentlich ergibt sich ein Ergebnis negatives Ergebnis in Höhe von 73.061,56 €. Das Jahresergebnis 2021 beträgt damit insgesamt minus 1.673.916,71 €.

<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
Ordentliche Erträge	40.656.736,48	39.585.700,00	1.071.036,48
Ordentliche Aufwendungen	42.257.591,63	42.509.100,00	251.508,37
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.600.855,15</b>	<b>-2.923.400,0</b>	<b>1.322.544,85</b>
Außerordentliche Erträge	63.705,68	30.000	33.705,68
Außerordentliche Aufw.	-136.767,24	-30.000	-106.767,24
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-73.061,56</b>	<b>0,00</b>	<b>-73.061,56</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.673.916,71</b>	<b>-2.923.400,00</b>	<b>1.249.483,29</b>

Nach den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2021 lag das Jahresergebnis bei minus 2.923.400,00 €. Somit ist das Ergebnis um 1.249.483,29 € besser ausgefallen als ursprünglich geplant.

<b>FINANZRECHNUNG</b>	<b>Ergebnis 2021</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>mehr (+) weniger (-)</b>
Einz. aus lfd. Verw.tätigkeit	38.646.882,33	38.411.100,00	235.782,33
Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	36.560.486,21	38.618.100,00	2.057.613,79
<b>Saldo Einz./Ausz.</b>	<b>2.086.396,12</b>	<b>-207.000,00</b>	<b>2.293.396,12</b>

<b>BILANZ</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Bilanzsumme	124.725.450,85	124.448.480,76
Anlagevermögen	117.841.545,06	117.072.243,95
Schulden	94.660.278,07	93.926.272,92
Nettoposition	8.736.587,43	10.396.042,33

Der Bürgermeister hat am 12.03.2026 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 festgestellt.

**Beschlussvorschlag für den Verwaltungsausschuss und den Rat:**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt gemäß §§ 58 Abs. 1 Nr. 10, 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG den Jahresabschluss der Stadt Alfeld (Leine) für das Haushaltsjahr 2021 und beschließt außerdem, dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 die Entlastung zu erteilen.“

Anlagen

# Stadt Alfeld (Leine)



# Jahresabschluss

## zum 31.12.2021



# Jahresabschluss 2021

## Stadt Alfeld (Leine)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Vorbemerkungen	1 - 2
2. Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)	3
3. Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)	4
4. Bilanz (§ 55 KomHKVO)	5
5. Feststellung gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG	6
6. Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)	7
7. Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)	8
8. Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)	9
9. Übersicht der Übertragung von Haushaltsermächtigungen	10 - 12

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 18.03.2026

## Vorbemerkungen

### Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

### Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG als Anlagen beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht
- eine Anlagenübersicht
- eine Schuldenübersicht
- eine Rückstellungsübersicht
- eine Forderungsübersicht
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften (§ 58 KomHKVO)

(Hauptinhalt des § 58 KomHKVO ist die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes. Der beitragsfähige Aufwand muss jedoch nicht ermittelt werden, da die Abschreibungen der leitungsgebundenen Einrichtung komplett durch Gebühren finanziert werden. Eine Berücksichtigung nach § 58 S. 2 KomHKVO ist ebenfalls nicht notwendig, da die Kalkulation von Abschreibungen nach Anschaffungs- und Herstellungswerten und nicht nach Wiederbeschaffungszeitwerten vorgenommen wird und somit in der Folge keine Unterschiedsbeträge entstehen.)

## **Besonderheit für den Jahresabschluss 2021**

Der Niedersächsische Landtag hat am 08.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Danach kann die Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen,

- den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erstellen
- und
- die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) und die Finanzrechnungen für Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen.

Die Kommune kann durch Beschluss der Vertretung auch davon absehen,

- für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 nach § 128 Abs. 4 NKomVG einen konsolidierten Gesamtabschluss aufzustellen
- und
- für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2021 nach § 128 Abs. 6 Satz 3 NKomVG dem Konsolidierungsbericht eine Kapitalabflussrechnung beizufügen.

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 entsprechende Beschlüsse gefasst.

Außerdem kann gem. § 2 NBKAG (Übergangsregelungen für Jahresabschlussprüfungen) in kreis- und regionsangehörigen Gemeinden mit Ausnahme der großen selbständigen Städte, der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Göttingen sowie in Samtgemeinden die Vertretung beschließen, dass in den Haushaltsjahren bis einschließlich 2022 die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst. Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsichtsbehörde sind über den Beschluss unverzüglich zu unterrichten, bei Beschlüssen von Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden auch die Samtgemeinde.

Auch hierzu hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

**Der hier vorgelegte Jahresabschluss wurde unter Anwendung des NBKAG erstellt.**

**Eine Unterrichtung des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Hildesheim erfolgt unverzüglich nach Beschlussfassung.**

## Stadt Alfeld (Leine)

### Ergebnisrechnung 2021 (gem. § 52 KomHKVO)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 EUR	Ansätze 2021 EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis 2021 EUR	Mehr(+) Weniger(-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
<b>Ordentliche Erträge</b>							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	19.846.406,05	21.656.000,00	0,00	21.790.041,22	134.041,22	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.408.469,75	9.978.800,00	0,00	10.416.913,73	438.113,73	0,00
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	1.384.360,55	1.187.200,00	0,00	1.399.679,80	212.479,80	0,00
4.	Sonstige Transfererträge			0,00			0,00
5.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.287.468,90	4.320.100,00	0,00	4.719.912,38	399.812,38	0,00
6.	Privatrechtliche Entgelte	733.300,81	1.121.000,00	0,00	841.139,91	-279.860,09	0,00
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	342.842,98	320.400,00	0,00	374.018,95	53.618,95	0,00
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	267.226,66	266.600,00	0,00	257.891,42	-8.708,58	0,00
9.	Aktivierete Eigenleistungen			0,00			0,00
10.	Bestandsveränderungen			0,00			0,00
11.	Sonstige ordentliche Erträge	709.864,81	735.600,00	0,00	857.139,07	121.539,07	0,00
<b>12.</b>	<b>= Summe ordentliche Erträge</b>	<b>37.979.940,51</b>	<b>39.585.700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.656.736,48</b>	<b>1.071.036,48</b>	<b>0,00</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13.	Aufwendungen für aktives Personal	-13.804.118,11	-14.272.500,00	0,00	-13.826.814,23	445.685,77	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung			0,00			0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.970.379,04	-6.737.000,00	0,00	-6.356.553,86	380.446,14	-9.500,00
16.	Abschreibungen	-4.109.395,03	-3.511.700,00	0,00	-4.296.285,97	-784.585,97	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.691.401,95	-1.715.900,00	0,00	-1.513.914,87	201.985,13	0,00
18.	Transferaufwendungen	-14.078.776,31	-14.967.900,00	0,00	-15.032.740,15	-64.840,15	0,00
19.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.319.801,98	-1.304.100,00	0,00	-1.231.282,55	72.817,45	-112.360,34
<b>20.</b>	<b>= Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-40.973.872,42</b>	<b>-42.509.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-42.257.591,63</b>	<b>251.508,37</b>	<b>-121.860,34</b>
<b>21.</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-2.993.931,91</b>	<b>-2.923.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.600.855,15</b>	<b>1.322.544,85</b>	<b>-121.860,34</b>
22.	Außerordentliche Erträge	10.650,22	30.000,00	0,00	63.705,68	33.705,68	0,00
23.	Außerordentliche Aufwendungen	-74.591,98	-30.000,00	0,00	-136.767,24	-106.767,24	0,00
<b>24.</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-63.941,76</b>		<b>0,00</b>	<b>-73.061,56</b>	<b>-73.061,56</b>	<b>0,00</b>
<b>25.</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.057.873,67</b>	<b>-2.923.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.673.916,71</b>	<b>1.249.483,29</b>	<b>-121.860,34</b>

Stadt Alfeld (Leine)

Finanzrechnung 2021 (gem. § 53 KomHKVO)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2020 EUR	Ansätze 2021 EUR	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger (-)	Ergebnis 2021 EUR	Mehr(+) Weniger(-) EUR	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	20.084.808,64	21.656.000,00	0,00	21.412.753,49	-243.246,51	0,00
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.033.052,43	9.944.300,00	0,00	10.693.210,72	748.910,72	0,00
3.	Sonstige Transfereinzahlungen			0,00			0,00
4.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.341.056,43	4.320.100,00	0,00	4.286.020,61	-34.079,39	0,00
5.	Privatrechtliche Entgelte	738.163,14	1.121.000,00	0,00	779.977,87	-341.022,13	0,00
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	386.958,17	354.900,00	0,00	467.065,97	112.165,97	0,00
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	231.061,70	262.200,00	0,00	259.316,06	-2.883,94	0,00
8.	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	844.974,27	752.600,00	0,00	748.537,61	-4.062,39	0,00
9.	<b>= Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>36.660.074,78</b>	<b>38.411.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>38.646.882,33</b>	<b>235.782,33</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>							
10.	Auszahlungen für aktives Personal	-12.986.353,30	-13.766.800,00	0,00	-12.984.727,04	782.072,96	0,00
11.	Auszahlungen für Versorgung	-27.479,23	-28.700,00	0,00	-24.377,14	4.322,86	0,00
12.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.999.180,88	-6.737.000,00	0,00	-5.860.137,81	876.862,19	-9.500,00
13.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.701.015,57	-1.715.900,00	0,00	-1.524.218,63	191.681,37	0,00
14.	Transferzahlungen	-14.644.894,38	-14.967.900,00	0,00	-14.481.437,50	486.462,50	0,00
15.	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.343.843,33	-1.401.800,00	0,00	-1.685.588,09	-283.788,09	-112.360,34
16.	<b>= Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-36.702.766,69</b>	<b>-38.618.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-36.560.486,21</b>	<b>2.057.613,79</b>	<b>0,00</b>
17.	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-42.691,91</b>	<b>-207.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.086.396,12</b>	<b>2.293.396,12</b>	<b>0,00</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.544.940,26	1.836.300,00	0,00	1.201.484,36	-634.815,64	0,00
19.	Beiträge u. ä. Entgelte f. Investitionstätigkeit	19.370,66	456.000,00	0,00	21.068,42	-434.931,58	0,00
20.	Veräußerung von Sachvermögen	4.020,00	370.000,00	0,00	18.850,00	-351.150,00	0,00
21.	Finanzvermögensanlagen			0,00			0,00
22.	Sonstige Investitionstätigkeit	285.022,72	160.200,00	0,00	243.952,24	83.752,24	0,00
23.	<b>= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>1.853.353,64</b>	<b>2.822.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.485.355,02</b>	<b>-1.337.144,98</b>	<b>0,00</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.976.234,95	-50.000,00	0,00	-639.503,58	-589.503,58	0,00
25.	Baumaßnahmen	-5.273.257,21	-7.347.400,00	0,00	-3.859.676,78	3.487.723,22	-4.853.600,00
26.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-582.021,85	-1.154.100,00	0,00	-350.746,69	803.353,31	-555.400,00
27.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	-50.000,00		0,00			0,00
28.	Aktivierbare Zuwendungen	-8.706,91	-890.000,00	0,00		890.000,00	-72.000,00
29.	Sonstige Investitionstätigkeit	-971.002,43	-466.300,00	0,00	-127.242,84	339.057,16	-21.600,00
30.	<b>= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>	<b>-8.861.223,35</b>	<b>-9.907.800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.977.169,89</b>	<b>4.930.630,11</b>	<b>-5.502.600,00</b>
31.	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-7.007.869,71</b>	<b>-7.085.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.491.814,87</b>	<b>3.593.485,13</b>	<b>-5.502.600,00</b>
32.	<b>Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>-7.050.561,62</b>	<b>-7.292.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.405.418,75</b>	<b>5.886.881,25</b>	<b>-5.624.460,34</b>
<b>Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33.	Aufnahme von Krediten u. Darl. f. Investitionen	8.000.000,00	7.031.200,00	0,00	5.000.000,00	-2.031.200,00	790.700,00
34.	Tilgung von Krediten u. Darl. f. Investitionen	-2.498.967,25	-2.579.300,00	0,00	-2.668.139,44	-88.839,44	0,00
35.	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>5.501.032,75</b>	<b>4.451.900,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.331.860,56</b>	<b>-2.120.039,44</b>	<b>790.700,00</b>
36.	<b>Finanzmittelbestand</b>	<b>-1.549.528,87</b>	<b>-2.840.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>926.441,81</b>	<b>3.766.841,81</b>	<b>-4.833.760,34</b>
37.	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	20.910.102,82		0,00	9.497.317,96	9.497.317,96	0,00
38.	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-17.440.599,55		0,00	-10.851.061,94	-10.851.061,94	0,00
39.	<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>3.469.503,27</b>		<b>0,00</b>	<b>-1.353.743,98</b>	<b>-1.353.743,98</b>	<b>0,00</b>
40.	<b>+/-Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres</b>	<b>2.835.529,87</b>		<b>0,00</b>	<b>4.755.504,27</b>	<b>1.919.974,40</b>	
41.	<b>= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres</b>	<b>4.755.504,27</b>		<b>0,00</b>	<b>4.328.202,10</b>	<b>-427.302,17</b>	



## Schlussbilanz der Stadt Alfeld (Leine) zum 31.12.2021

AKTIVA		Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -	PASSIVA		Vorjahr - Euro -	Haushaltsjahr - Euro -
<b>A.1</b>	<b>1. Immaterielles Vermögen</b>	<b>1.878.232,21</b>	<b>1.777.237,31</b>	<b>P.1</b>	<b>1. Nettoposition</b>	<b>10.396.042,33</b>	<b>8.739.587,43</b>
A.1.1	1.1 Konzessionen			P.1.1	1.1 Basis Reinvermögen	26.265.697,89	26.265.697,89
A.1.2	1.2 Lizenzen	56.473,99	74.371,18	P.1.1.1	1.1.1 Reinvermögen	28.437.290,36	28.437.290,36
A.1.3	1.3 Ähnliche Rechte			P.1.1.2	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschl. (Minusbetrag)	-2.171.592,47	-2.171.592,47
A.1.4	1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.799.001,35	1.687.694,88	P.1.2	1.2 Rücklagen	51.237,87	52.972,24
A.1.5	1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			P.1.2.1	1.2.1 Rücklagen a. Überschüssen des ordentlichen Ergebn.		
A.1.6	1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	22.756,87	15.171,25	P.1.2.2	1.2.2 Rücklagen a. Überschüssen d. außerordentl. Ergebn.		
				P.1.2.3	1.2.3 Rücklagen a. Inv.-zuw. f. nicht abnutzb. VG	372,96	2.107,33
				P.1.2.4	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	32.133,82	32.133,82
<b>A.2</b>	<b>2. Sachvermögen</b>	<b>110.943.215,86</b>	<b>111.973.713,11</b>	P.1.2.5	1.2.5 Sonstige Rücklagen	18.731,09	18.731,09
A.2.1	2.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	7.157.662,05	7.176.346,72	P.1.3	1.3 Jahresergebnis	-33.423.421,45	-34.557.101,09
A.2.2	2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	26.964.862,74	28.754.351,17	P.1.3.1	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-29.968.740,70	-33.423.421,45
A.2.3	2.3 Infrastrukturvermögen	66.754.338,48	67.608.754,90	P.1.3.1.1	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit epidemischer Lage		
A.2.4	2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	52.826,97	46.487,73	P.1.3.1.2	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	29.968.740,70	33.423.421,45
A.2.5	2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.398,88	2.398,88	P.1.3.2	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.454.680,75	-1.133.679,64
A.2.6	2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	2.730.685,62	2.673.162,37	P.1.4	1.4 Sonderposten	17.502.528,02	16.978.018,39
A.2.7	2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstat., Pflanzen und Tiere	2.430.144,00	2.414.596,49	P.1.4.1	1.4.1 Zuwendungen u. Umlagen für Vermögensgegenstände	10.216.824,97	11.343.240,82
A.2.8	2.8 Vorräte			P.1.4.2	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.908.642,34	2.696.278,55
A.2.9	2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.850.297,12	3.297.614,85	P.1.4.3	1.4.3 Gebührenaussgleich	656.221,71	115.984,64
				P.1.4.4	1.4.4 Bewertungsausgleich		
<b>A.3</b>	<b>3. Finanzvermögen</b>	<b>6.756.688,85</b>	<b>6.546.813,34</b>	P.1.4.5	1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	2.070.520,05	1.236.129,06
A.3.1	3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	450.000,00	450.000,00	P.1.4.6	1.4.6 Sonstige Sonderposten	1.650.318,95	1.586.385,32
A.3.2	3.2 Beteiligungen	21.638,79	21.638,79	<b>P.2</b>	<b>2. Schulden</b>	<b>93.926.272,92</b>	<b>94.660.278,07</b>
A.3.3	3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			P.2.1	2.1 Geldschulden	91.921.110,75	92.252.971,31
A.3.4	3.4 Ausleihungen	3.779.157,09	3.618.955,85	P.2.1.1	2.1.1 Anleihen		
A.3.5	3.5 Wertpapiere			P.2.1.2	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	64.921.110,75	67.252.971,31
A.3.6	3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.853.893,90	1.747.266,68	P.2.1.3	2.1.3 Liquiditätskredite	27.000.000,00	25.000.000,00
A.3.7	3.7 Forderungen aus Transferleistungen	3.147,29		P.2.1.4	2.1.4 Sonstige Geldschulden		
A.3.8	3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	238.658,12	275.354,36	P.2.2	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften		
A.3.9	3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	410.193,66	433.597,66	P.2.3	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	826.703,41	951.451,84
<b>A.4</b>	<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>4.755.504,27</b>	<b>4.328.202,10</b>	P.2.4	2.4 Transferverbindlichkeiten	21.348,50	250.534,77
				P.2.4.1	2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten		
<b>A.5</b>	<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>114.839,57</b>	<b>99.484,99</b>	P.2.4.2	2.4.2 Verb. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. lfd. Zwecke		
				P.2.4.3	2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
				P.2.4.4	2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
				P.2.4.5	2.4.5 Verbind. a. Zuweisungen u. Zuschüssen f. Investit.		
				P.2.4.6	2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
				P.2.4.7	2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	21.348,50	250.534,77
				P.2.5	2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.157.110,26	1.205.320,15
				P.2.5.1	2.5.1 Durchlaufende Posten	142.085,63	413.611,05
				P.2.5.1.1	2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	-10.661,32	-18.561,16
				P.2.5.1.2	2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
				P.2.5.1.3	2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	152.746,95	432.172,21
				P.2.5.2	2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer		
				P.2.5.3	2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
				P.2.5.4	2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.015.024,63	791.709,10
				<b>P.3</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>19.916.069,23</b>	<b>21.262.580,88</b>
				P.3.1	3.1 Pensionsrückstellungen u. ähnliche Verpflichtungen	18.527.805,29	19.266.297,54
				P.3.2	3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßn.	415.240,00	503.479,00
				P.3.3	3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	301.882,71	663.966,64
				P.3.4	3.4 Rückst. f. d. Reaktiv. u. Nachs. geschl. Abfalld.		
				P.3.5	3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
				P.3.6	3.6 Rückst. i. R. d. Finanzausgl. u. v. Steuerschuldvd.		185.728,00
				P.3.7	3.7 Rückst. f. dr. Verpfl. a. Bürgs., Gewähr. u. ähnl.	7.956,42	7.956,42
				P.3.8	3.8 Andere Rückstellungen	663.184,81	635.153,28
				<b>P.4</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>210.096,28</b>	<b>63.004,47</b>
<b>A.9</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>124.448.480,76</b>	<b>124.725.450,85</b>	<b>P.9</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>124.448.480,76</b>	<b>124.725.450,85</b>

### Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:

1. Haushaltsreste aus dem Vorjahr		
- Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	121.860,34	79.640,00
- Ermächtigungsübertragungen für Investitionen	5.502.600,00	7.148.700,00
2. Bürgschaften	7.634.582,47	8.656.765,68
3. Gewährleistungsverträge	0,00	0,00
4. in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00	0,00
5. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
6. Stundungen (über den 31.12. des Jahres hinaus)	60.069,92	12.823,34
<b>Summe Vorbelastungen</b>	<b>13.440.222,77</b>	<b>15.897.929,02</b>

### Erläuterungen:

- zu Pos. P.1.3.2: gem. der Hinweise der AG Doppik (Stand 22.02.2013) ist ein Gebühreüberschuss entsprechend der Gebührenkalkulation im Rahmen der Ergebnisverwendung direkt und **ergebnisneutral** dem Sonderposten "Gebührenaussgleich" zuzuführen. Dem folgend ist ein Gebühreüberschuss mit folgendem Buchungssatz aus dem Ergebnis herauszubuchen: Kto. 2060 Ergebnis des lfd. Jahres an Kto. 2130 SoPo f.d. Gebührenaussgleich.
- unter Position P.1.4.3 "Gebührenaussgleich" wird der Gebühreüberschuss des jeweiligen Vorjahres ausgewiesen, da die Gebühre nachkalkulationen des abzuschließenden Jahres nicht bis zum 31.03. des Folgejahres fertiggestellt werden können.

Alfeld (Leine), den 12.03.2026 gez. Beushausen  
Bürgermeister

**Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG**

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2021 wird hiermit festgestellt.

Alfeld (Leine), den 12.03.2026

Stadt Alfeld (Leine)  
Der Bürgermeister

gez. Beushausen

(Beushausen)

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 18.03.2026

## Schuldenübersicht 31.12.2021

Art der Schulden <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushaltsjahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden	92.252.971,31	27.815.030,36	11.266.047,04	53.171.893,91	91.921.110,75	331.860,56
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	67.252.971,31	2.815.030,36	11.266.047,04	53.171.893,91	64.921.110,75	2.331.860,56
1.3 Liquiditätskredite	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	27.000.000,00	-2.000.000,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	951.451,84 €	951.451,84	0,00	0,00	826.703,41	124.748,43
4. Transferverbindlichkeiten	250.534,77 €	250.534,77	0,00	0,00	21.348,50	229.186,27
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.205.320,15 €	1.205.320,15	0,00	0,00	1.157.110,26	48.209,89
<b>Schulden insgesamt</b>	<b>94.660.278,07</b>	<b>30.222.337,12</b>	<b>11.266.047,04</b>	<b>53.171.893,91</b>	<b>93.926.272,92</b>	<b>734.005,15</b>

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 18.03.2026

## Forderungsübersicht 31.12.2021

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Gemeinde dargestellt. Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit, gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren sowie der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz.

Art der Forderungen <sup>1)</sup>	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts- jahres	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vorjahres	Mehr (+) / weniger (-)
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	1.747.266,68	1.740.158,05	2.108,83	4.999,80	1.853.893,90	-106.627,22
<b>2. Forderungen aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	3.147,29	-3.147,29
<b>3. Sonstige privatrechtliche Forderungen</b>	275.354,36	275.354,36	0,00	0,00	238.658,12	+36.696,24
<b>Summe aller Forderungen</b>	2.022.621,04	2.015.512,41	2.108,83	4.999,80	2.095.708,31	-73.078,27

<sup>1)</sup> Gliederung richtet sich nach der Bilanz

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 18.03.2020

# Anlagenübersicht 2021

gem. § 57 Abs. 2 KommHKVO

Anlagevermögen	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Zugänge im Haushaltsjahr -Euro-	Abgänge im Haushaltsjahr -Euro-	Umbuchungen im Haushaltsjahr -Euro-	Stand am 31.12. des HHJahres -Euro-	Stand am 31.12. des Vorjahres -Euro-	Abschreibungen im HHJahr -Euro-	Zuschreibungen im HHJahr -Euro-	Umbuchungen im HHJahr -Euro-	Stand am 31.12. des HHJahres -Euro-	BW am 31.12. des HHJahres -Euro-	BW am 31.12. des Vorjahres -Euro-
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>3.008.107,83</b>	<b>103.560,53</b>			<b>3.111.668,36</b>	<b>-1.129.875,62</b>	<b>-204.555,43</b>			<b>-1.334.431,05</b>	<b>1.777.237,31</b>	<b>1.878.232,21</b>
1.1 Konzessionen												
1.2 Lizenzen	549.097,91	27.485,79			576.583,70	-492.623,92	-9.588,60			-502.212,52	74.371,18	56.473,99
1.3 Ähnliche Rechte												
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.287.287,47	76.074,74			2.363.362,21	-488.286,12	-187.381,21			-675.667,33	1.687.694,88	1.799.001,35
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand												
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	171.722,45				171.722,45	-148.965,58	-7.585,62			-156.551,20	15.171,25	22.756,87
<b>2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)</b>	<b>149.321.998,51</b>	<b>5.111.756,50</b>	<b>-156.754,96</b>		<b>154.277.000,05</b>	<b>-38.380.506,06</b>	<b>-3.964.024,62</b>			<b>-42.304.671,32</b>	<b>111.973.713,11</b>	<b>110.943.215,86</b>
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.158.852,43	104.959,90	-72.169,73		7.191.642,60	-1.190,38	-14.105,50			-15.295,88	7.176.346,72	7.157.662,05
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.935.335,34	2.763.076,69	-51.064,74		37.647.347,29	-7.970.472,60	-928.862,39	6.338,87		-8.892.996,12	28.754.351,17	26.964.862,74
2.3 Infrastrukturvermögen	91.963.069,27	3.228.789,94			95.191.859,21	-25.208.730,79	-2.374.373,52			-27.583.104,31	67.608.754,90	66.754.338,48
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	114.106,25				114.106,25	-61.279,28	-6.339,24			-67.618,52	46.487,73	52.826,97
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.398,88				2.398,88						2.398,88	2.398,88
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.895.642,34	282.234,17	-33.520,49		6.144.356,02	-3.164.956,72	-339.757,42	33.520,49		-3.471.193,65	2.673.162,37	2.730.685,62
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.402.062,98	284.816,72			4.686.879,70	-1.973.642,39	-300.025,20			-2.273.667,59	2.414.596,49	2.430.144,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.850.531,02	-1.552.120,92			3.298.410,10	-233,90	-561,35			-795,25	3.297.614,85	4.850.297,12
<b>3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)</b>	<b>4.250.795,88</b>		<b>-160.201,24</b>		<b>4.090.594,64</b>						<b>4.090.594,64</b>	<b>4.250.795,88</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	450.000,00				450.000,00						450.000,00	450.000,00
3.2 Beteiligungen	21.638,79				21.638,79						21.638,79	21.638,79
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung												
3.4 Ausleihungen	3.779.157,09		-160.201,24		3.618.955,85						3.618.955,85	3.779.157,09
3.5 Wertpapiere												
<b>insgesamt</b>	<b>156.580.902,22</b>	<b>5.215.317,03</b>	<b>-316.956,20</b>		<b>160.109.961,81</b>	<b>-28.899.283,65</b>	<b>-3.377.042,04</b>	<b>16.843,64</b>		<b>-32.259.482,05</b>	<b>117.841.545,06</b>	<b>117.072.243,95</b>

<sup>1</sup> Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

Budget/Investitionsnummer	Haushaltsrest	Erläuterung
<b>6 Inneres</b>	<b>70.000,00 €</b>	
I111100001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Inneres	10.000,00 €	Teeküche Rathaus (Baumaßnahme verzögert sich)
I111102001 Brandmeldeanlage Verwaltungsgebäude Holzer Str. 33	60.000,00 €	Abrechnung in 2022
<b>15 Verkehr</b>	<b>11.400,00 €</b>	
I541020001 Beschaffung von Verkehrssicherungsanlagen	4.000,00 €	Planung nicht abgeschlossen
I541021801 Fußgängerüberweg Walter-Gropius-Ring	7.400,00 €	Abschluss der Maßnahme in 2022
<b>16 Brandschutz</b>	<b>578.800,00 €</b>	
I126010001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr	14.000,00 €	Beschaffungen verzögern sich
I126010003 Hochwasserschutzausstattung	8.000,00 €	Planung hat sich pandemiebedingt verzögert
I126011701 Beschaffung Rüstwagen FF Alfeld	3.000,00 €	pandemiebedingte Verzögerung von Schulungen
I126011802 Beschaffung Gerätewagen FF Führste	300.000,00 €	erwartete Lieferung Ende 2022/Anfang 2023
I126011902 Beschaffung TLF 3000 FF Alfeld	216.000,00 €	erwartete Lieferung im 1.Quartal 2022
I126012005 Inventar Neubau Feuerwehrhaus Limmer	11.000,00 €	Abschluss der Maßnahme in 2022
I126012102 FF-Fahrzeug MTF II.Zug	26.800,00 €	Fahrzeugbeschaffung in Planung
<b>19 Kindertagesstätten</b>	<b>905.000,00 €</b>	
I365100001 Kita Vormasch - Mobiliar, Spielgeräte u.ä.	15.000,00 €	Neuausstattung eines Gruppenraums; Lieferung und Abrechnung in 2022
I365202101 Investitionszuschuss Neubau Kita Eimser Weg	890.000,00 €	Maßnahme verzögert sich
<b>20 Jugendpflege</b>	<b>15.200,00 €</b>	
I366020001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausst. Jugendpflege	15.200,00 €	zeitliche Verzögerung bei verschiedenen Beschaffungsfällen (Alarmanlage, IT-Ausstattung, Küche)
<b>23 Schule</b>	<b>62.800,00 €</b>	
I211012001 IT-Infrastruktur u. IT-Ausstattung (DigitalPakt)	62.800,00 €	Abschluss der Fördermaßnahme in 2022 (Digitaldisplays; Dokumentenkameras)
<b>29 Tourismusförderung</b>	<b>947.300,00 €</b>	
I575012001 Umsetzung Förderantrag "Wanderbares Leinebergland"	947.300,00 €	Maßnahme verzögert sich
<b>31 7 Berge Bad</b>	<b>6.400,00 €</b>	
I424020001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung 7BB	6.400,00 €	pandemiebedingte Verzögerung von Beschaffungsfällen
<b>7BB techn. Betriebsführung</b>	<b>118.000,00 €</b>	
I424020002 Optimierungsmaßnahmen techn. Betriebsführung 7BB	118.000,00 €	Maßnahmen in Planung
<b>34 Finanzverwaltung</b>	<b>7.500,00 €</b>	
I111202101 Enterprise Content Management-System	7.500,00 €	Fortführung der Maßnahme
<b>35 EDV</b>	<b>2.800,00 €</b>	
I111140001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung EDV	2.800,00 €	ausstehende Abrechnungen
<b>42 Forst</b>	<b>34.000,00 €</b>	
I555022101 Ersatzbeschaffung Fahrzeug Stadtforst	34.000,00 €	erwartete Lieferung im 2.Quartal 2022

Budget/Investitionsnummer	Haushaltsrest	Erläuterung
<b>43 Friedhöfe</b>	<b>16.200,00 €</b>	
I553010001 Sonst. Betriebs- u. Geschäftsausstattung Friedhöfe	16.200,00 €	Verzögerung bei geplanten Beschaffungsfällen (Stelen, Schöpfstellen, Laubverladegebläse)
<b>46 Planung und Naturschutz</b>	<b>15.000,00 €</b>	
I554010001 Ausgleichsmaßnahmen (zweckgebunden)	15.000,00 €	Maßnahmen in Planung
<b>49 Straßenbau</b>	<b>584.700,00 €</b>	
I541010001 Bürgersteige	35.000,00 €	Maßnahmen noch nicht abgeschlossen
I541011311 Schlehbergringbrücke BW 32	100.000,00 €	Maßnahme verzögert sich
I541011702 Ausbau Heinzestraße Teil 1	10.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I541011806 Straßenausbau "Maateweg"	70.000,00 €	Maßnahme in Planung
I541011808 OD Föhrste (Alfelder/Wispent. Str. Nebenflächen)	40.000,00 €	Planungs-/Umsetzungsverzögerung beim LK Hildesheim
I541011809 OD Alfeld (Föhrster Straße Nebenflächen)	20.000,00 €	Planungs-/Umsetzungsverzögerung beim LK Hildesheim
I541012001 Erschließung Baugebiet Königsruh (Straße)	150.000,00 €	Abschluss der Maßnahme in 2022
I541012103 Umgestaltung Haltestelle Senator-Behr.-Str.	114.300,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I545020001 Erweit. u. Ern.d.Straßenbeleuchtung OT	18.000,00 €	Maßnahmen noch nicht abgeschlossen
I545020003 Neubau der Straßenbeleuchtung Kernstadt	22.400,00 €	Maßnahmen noch nicht schlussgerechnet bzw. abgeschlossen
I545021901 Neubau Straßenbeleuchtung Heinzestraße I	5.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
<b>50 Spielplätze</b>	<b>24.300,00 €</b>	
I366010001 Ausstattung von Spielplätzen	9.300,00 €	Spielgeräte Spielplatz Warzen, Maßnahme verzögert sich
I366012101 Spielplatz "Adolf-Salge-Platz" OT Langenholzen	15.000,00 €	Maßnahme wird in 2022 fortgesetzt
<b>54 Baubetriebshof</b>	<b>460.000,00 €</b>	
I573031902 Ersatzbeschaffung Container-LKW	230.000,00 €	Lieferung vorraussichtlich im 1.Quartal 2022
I573032101 Ersatzbeschaffung Pritschenwagen 1	50.000,00 €	Beschaffung verschiebt sich auf 2022
I573032105 Ersatzbeschaffung Bagger	180.000,00 €	Lieferung wird in 2022 erwartet
<b>58 Kläranlage</b>	<b>520.000,00 €</b>	
I538101701 Studie 2020 - Bauphase III -	520.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
<b>60 ÖPNV</b>	<b>69.000,00 €</b>	
I547011901 Barrierefreie Bushaltestellen	69.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
<b>61 Stadtentwässerung</b>	<b>214.500,00 €</b>	
I538111602 RRB Heinzestraße/Kanalbau Heinzestraße Teil 1	3.500,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
I538111802 Ausbau "Maateweg" (Kanal)	16.000,00 €	Maßnahme in Planung
I538111807 Fremdwasserbekämpfung Hörsum/Sindelberg	10.000,00 €	Schlussrechnung wird in 2022 erwartet
I538112001 Erschließung Baugebiet Königsruh (Kanal)	150.000,00 €	Abschluss der Maßnahme in 2022
I552011801 Hochwasserschutz Stadtgebiet	35.000,00 €	Maßnahme in Planung
<b>102 Hochbaumaßnahmen</b>	<b>2.485.800,00 €</b>	
I126011702 Neubau Feuerwehrhaus Limmer	180.800,00 €	Schlussrechnungen in 2022 erwartet

Budget/Investitionsnummer	Haushaltsrest	Erläuterung
I126011805 Neubau Feuerwehrhaus Eimsen	602.600,00 €	Fortsetzung der Maßnahme
I211011305 Modernisierung Dohnser Schule	80.000,00 €	Planungskosten (Weiterführung Machbarkeitsstudie)
I365011901 Neubau Kita im OT Hörsum	988.700,00 €	Fortführung der Maßnahme in 2022
I365011903 Erweiterung/Umbau städt. Kita Limmer	25.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen (baulicher Rettungsweg EG)
I365132101 Neubau Kita Lützwowstraße	300.000,00 €	Maßnahme in Planung
I424012002 Förderprojekt Sport- und Freizeitzentrum	220.800,00 €	Projekt in Planung
I424012102 Sanierung Lagergebäude Hindenburgstadion	50.000,00 €	Sanierung verschiebt sich auf 2022
I541012104 Neue Dorfmitte Hörsum	3.000,00 €	Maßnahme ist noch in der Umsetzung
INV10-0019 Bau eines Allwetterbades (jetzt 7 Berge Bad)	34.900,00 €	ausstehende Abrechnungen
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>7.148.700,00 €</b>	<b>56 Maßnahmen</b>

Rat der Stadt Alfeld  
(Leine) 18.03.2026

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 12.03.2026

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 559/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	17.03.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.03.2026

### Annahme einer Zuwendung gemäß § 111 Abs. 8 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKomVG)

Die Firma Dirk Rossmann GmbH hat bei der Aktion „Rossmann spendet Licht“ einen Betrag in Höhe von 88.767,29 € für die Beschaffung von LED-Leuchten für die Bürgerschule Alfeld gespendet.

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 26 Abs. 2 KomHKVO entscheidet über die Annahme dieser Spende der Rat der Stadt Alfeld (Leine).

### Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Annahme der Zuwendung der Firma Dirk Rossmann GmbH in Höhe von 88.767,29 € zugunsten der Bürgerschule Alfeld aus dem Spendenprogramm „Rossmann spendet Licht“.

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.12.2025

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 535/XIX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	22.01.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	18.03.2026

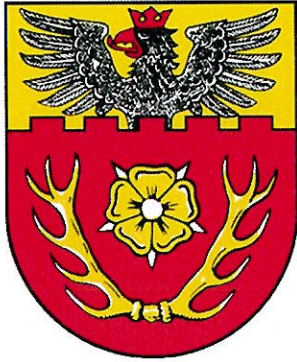
## Bericht über die unvermutete örtliche Kassenprüfung im Jahr 2025

Vom 03.11.2025 bis zum 04.11.2025 hat in der Stadtkasse eine unvermutete örtliche Kassenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim stattgefunden.

Im Prüfbericht vom 28.11.2025 wird festgestellt, dass

- die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben hat,
- das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet ist und dass
- die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften eingehalten wurden.
- Bezüglich der Kassensicherheit wird festgestellt, dass diese gewährleistet ist.

Anlage  
Prüfbericht.



Rechnungsprüfungsamt  
des Landkreises Hildesheim  
Az.: (906) 14-83-20 KP 2025

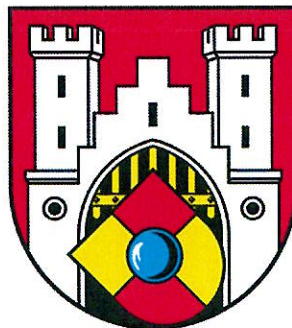
## **Bericht**

**über die unvermutete örtliche Prüfung**

**der Kasse**

**der Stadt Alfeld (Leine)**

**im Haushaltsjahr 2025**



## Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag und -umfang .....	3
1.	Rechtsgrundlagen.....	3
2.	Prüfer.....	3
3.	Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung .....	3
II.	Ergebnisse der Prüfung .....	4
1.	Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand .....	4
2.	Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten .....	5
3.	Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO) .....	6
4.	Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO) .....	7
5.	Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO.....	8
6.	Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG) .....	8
7.	Verwahrgelass.....	9
8.	Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse.....	9
9.	Verwahrgelder und Vorschüsse.....	10
10.	Offene Forderungen und Resteverfolgung.....	11
III.	Schlussbemerkungen.....	13

## I. Prüfungsauftrag und -umfang

### 1. Rechtsgrundlagen

Aufgrund § 155 (1) Ziffer 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 42 (7) der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) wurde die Stadtkasse unvermutet geprüft.

Da die Stadt Alfeld (Leine) seit dem 01.08.2012 kein eigenes Rechnungsprüfungsamt mehr vorhält, wurden dessen Aufgaben durch die Zweckvereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Prüfung vom 11.04.2012/30.04.2012 auf den Landkreis Hildesheim übertragen. Daher wird die Kassenprüfung gemäß § 153 (3) NKomVG durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Hildesheim durchgeführt.

Die Prüfung erstreckt sich darauf, ob

- der Aufbau der Kasse und ihrer Einrichtungen und
- die Durchführung der Kassengeschäfte

den Vorschriften der §§ 36 bis 43 KomHKVO sowie den übrigen, die Aufgaben der Stadtkasse betreffenden gesetzlichen Bestimmungen und den gegebenen Dienstweisungen entsprechen.

Die Prüfung beschränkte sich, abgesehen von der Aufnahme der Kassen- und Wertbestände, auf Stichproben.

Die Ergebnisse ergeben sich aus dem folgenden Prüfungsbericht, in dem die Anregungen des Prüfungsamtes am Rand wie folgt gekennzeichnet sind:

A= Anregung bzw. Hinweis für die Verwaltung

Sie bedürfen keiner Stellungnahme.

### 2. Prüfer

Die Prüfung wurde durch Herrn Holstein und Frau Deister in der Zeit vom 03.11.2025 bis 04.11.2025 durchgeführt.

### 3. Prüfungsbemerkungen der letzten Prüfung

Der Prüfungsbericht 2024 enthielt keine Prüfungsbemerkungen und wurde dem Rat in seiner Sitzung am 11.12.2024 bekannt gegeben.

## II. Ergebnisse der Prüfung

### 1. Buchabschluss, Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand

Nachdem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Buchhaltung und der Kasse sowie der Leiter des Finanzwesens erklärten, dass

- ▶ der Übertrag des letzten HH-Jahres in das laufende HH-Jahr aufgrund des fehlenden Jahresabschlusses noch nicht vollständig erfolgt ist,
- ▶ alle für die Zeitbuchung geführten Bücher und Summenfortschreibungen vorgelegt sind,
- ▶ alle Ein- und Auszahlungen sowie Summenfortschreibungen in den Büchern und der EDV-Anlage eingetragen bzw. gebucht und enthalten sind,
- ▶ alle vorhandenen Kassenmittel im Kassenbestandsnachweis berücksichtigt sind,
- ▶ im Kassen-Ist-Bestand nur Kassenmittel enthalten sind, die von der Stadtkasse Alfeld (Leine) zu verwalten sind,
- ▶ neben den im Kassenbestandsnachweis aufgeführten Konten keine weiteren Giro- und Sparkonten bestehen,

begann die Prüfung mit der Aufnahme der Buchungs- und Kassenbestände.

#### 1.1. Feststellen des Kassen-Ist-Bestandes

Der Kassen-Ist-Bestand hat am 03.11.2025 insgesamt **3.648.062,32 €** betragen und errechnet sich wie folgt:

Zw.	Guthaben - Vorschüsse - bei Geldinstituten		
01	Commerzbank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE64250400660240030700 Schwebeposten	20.000,51 € 641,30 €
02	Deutsche Bank Alfeld (Leine) Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE71259710710040078800 Schwebeposten	6.170,64 € 0,00 €
03	Schulgirokonten	Schwebeposten	0,00 € 33.776,02 €
04	Sparkasse Hildesheim Goslar Peine Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE48259501300010000236 Schwebeposten	3.279.181,75 € 13.077,81 €
05	Sparkasse Tagesgeldkonto Digitaler Auszug vom 01.10.2025	IBAN DE04259501300010063011 Schwebeposten	257.328,82 € 0,00 €
06	Volksbank Seesen Digitaler Auszug vom 30.10.2025	IBAN DE03278937600300463500 Schwebeposten	37.313,62 € 571,85 €
	<b>Kassenistbestand:</b>		<b>3.648.062,32 €</b>

in Worten: dreimillionensechshundertachtundvierzigtausendundzweiundsechzig 32/100

Nach Leistung der erforderlichen Unterschriften wurde die Niederschrift zu 1. als auch der Kassenbestandsnachweis im Original zu den Akten des Rechnungsprüfungsamtes genommen.

Der Betrag der angegebenen Schulgirokonten (Zahlweg 03) konnte nicht überprüft werden. Der Zahlweg besteht aus drei separaten Girokonten, die in Eigenverantwortung an die Schulverwaltungen bzw. Schulleitungen der Bürgerschule Alfeld, der Dohnser Schule und der Schule in Föhrste übergeben wurden. Der dargestellte Bestand über den Betrag von 33.776,02 € entspricht nach Auskunft der Verwaltung dem Bestand des zuletzt fertiggestellten Jahresabschlusses 2021 und stellt somit nicht den Bestand zum Prüfungszeitpunkt dar.

Eine zumindest jährliche Aktualisierung und die damit verbundene Veränderung des erfassten Ist-Bestandes ist nicht erfolgt.

Insofern wird seitens des Rechnungsprüfungsamtes angeregt, dass der auf dem Zahlweg 03 ausgewiesene Betrag zumindest den Bestand der zuletzt durchgeführten Spitzabrechnung, welche jährlich durchgeführt wird, durch das Schulamt aufweist, umso die finanzielle Integrität zu wahren.

**1.2. Feststellung des Kassen-Soll-Bestandes und Gegenüberstellung mit dem Kassen-Ist-Bestand**

Das Zeitbuch der Stadt Alfeld (Leine) ist nach dem Stand vom 03.11.2025 mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Tagesabschluss vom 03.11.2025	
<b>Finanzrechnung</b>	
Einzahlungen	868.437.562,34 €
Auszahlungen	-864.789.500,02 €
<b>Saldo</b>	<b>3.648.062,32 €</b>
<b>Kassen-Soll-Bestand</b>	<b>3.648.062,32 €</b>
<b>Kassen-Ist-Bestand lt. KBN</b>	<b>3.648.062,32 €</b>
<b>Differenz</b>	<b>0,00 €</b>

Die Übereinstimmung des Kassen-Soll-Bestandes mit dem Kassen-Ist-Bestand war zum Prüfungszeitpunkt somit gegeben.

**2. Liquidität, Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten**

**Die Liquidität der Stadtkasse ist zum Prüfungszeitpunkt lediglich aufgrund von aufgenommenen Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 30 Mio. € gegeben.**

Nach § 4 der Haushaltsatzung für das Jahr 2025 dürfen Liquiditätskredite bis zu einem Höchstbetrag von insgesamt 30 Mio. € in Anspruch genommen werden.

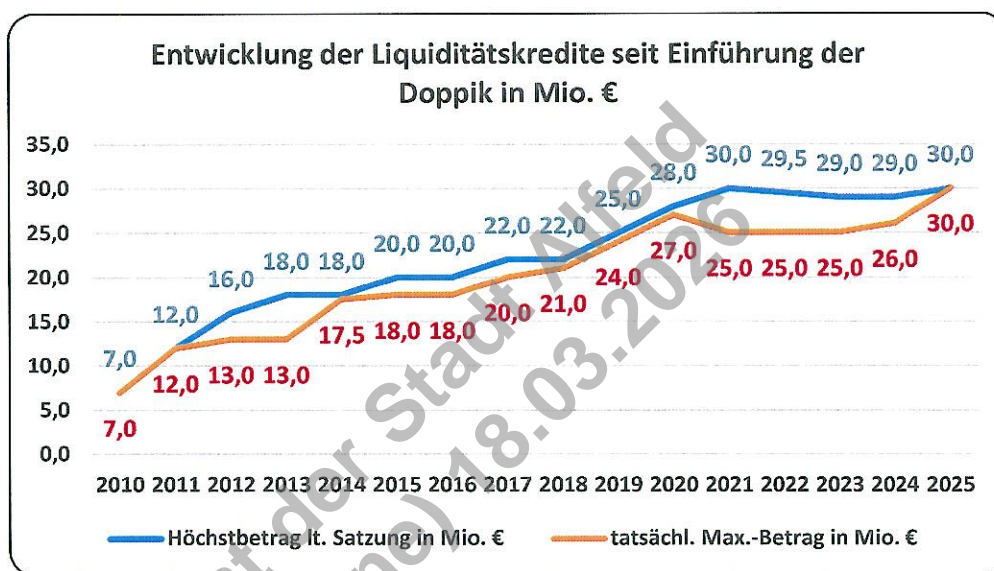
Die Genehmigung des Höchstbetrages erging durch die Kommunalaufsichtsbehörde unter der Auflage, dass Liquiditätskredite zunächst nur bis zu einer Höhe von 20 Mio. € aufgenommen werden dürfen. Vor der Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten oberhalb dieses Limits war die Kommunalaufsicht unter Darlegung der Gründe schriftlich zu unterrichten. Zum Prüfzeitpunkt bestehen fünf

Liquiditätskredite bei einem Kreditinstitut mit einem kumulierten Gesamtbetrag von 30 Mio. €. Die Kommunalaufsicht wurde dabei im Vorfeld über die Kreditaufnahmen, welche die 20 Mio. € übersteigen, entsprechend unterrichtet.

Eine Durchsicht der Tagesabschlüsse vom 01.01.2025 bis zum Prüfungstag am 03.11.2025 ergab, dass der Höchstbetrag laut Haushaltssatzung 2025 nicht überschritten wurde.

Zu beachten ist hier jedoch weiterhin, dass die Stadt Alfeld (Leine) die Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH mit einzieht und diese somit - zumindest temporär - als Kassenbestandsstärkung bzw. Liquiditätskredit wirken. Diese Verfahrensweise wurde jedoch auf monatliche Abrechnungen mit der Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH umgestellt, so dass ein kontinuierlicher zeitnaher Zahlungsdurchfluss gewährleistet ist.

Die Liquiditätskredite haben sich seit Einführung der Doppik wie folgt entwickelt:



### 3. Zahlungsanweisung, Zahlungsabwicklung (§ 42 KomHKVO)

Zur Zahlungsanweisung gehören die Erstellung und die Erteilung der Kassenanordnungen und deren Dokumentation in den Büchern.

Zur Zahlungsabwicklung gehören:

1. die Annahme von Einzahlungen und die Leistung von Auszahlungen,
2. die Verwaltung der Zahlungsmittel und
3. das Mahnwesen.

Die gemäß § 42 (3) und (4) KomHKVO geforderten Verfügungen zur Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen und zur Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit liegen vor und entsprechen nach Auskunft der Verwaltung auch den aktuellen Gegebenheiten.

Die Stadt Alfeld (Leine) hat die Buchhaltung zentral in der Stadtkämmerei organisiert. Für die Zahlungsabwicklung sind in der Stadtkasse die Kassenverwalterin sowie drei weitere Mitarbeitende zuständig.

Das Anordnungswesen wird zentral in der Buchhaltung wahrgenommen. Von den Fachbereichen werden als Vorbereitung der Anordnungen Vorkontierungen gefertigt und anschließend in Papierform an die Buchhaltung übergeben. Von der Stadtkasse werden die Anordnungen übernommen, geprüft und freigegeben bzw. im Fall von festgestellten Fehlern zurückgewiesen. Eine Veränderung der zentral vorgenommenen Buchungen durch die Stadtkasse ist ausgeschlossen.

Dem Erfordernis gemäß § 42 (5) KomHKVO, dass Zahlungsanweisung/Buchführung und Zahlungsabwicklung nicht von demselben Beschäftigten ausgeführt werden darf, wird somit mit der tatsächlichen Verhaltensweise auch im Vertretungsfall grundsätzlich nachgekommen.

Der Zahlungsverkehr mit den Geldinstituten wird beleglos über das Programm S-Firm abgewickelt.

#### 4. Sicherheitsstandards (§ 43 KomHKVO)

Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung, insbesondere dem Umgang mit Zahlungsmitteln, hat die Stadt Alfeld (Leine) eine Dienstanweisung zu erlassen. Diese Dienstanweisung hat mindestens dem Regelungskatalog nach § 43 (2) Ziffern 1 bis 4 KomHKVO zu entsprechen.

Eine entsprechende Dienstanweisung trat mit Wirkung vom 01.03.2019 in Kraft. Die Anhänge werden regelmäßig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Zur Durchführung der Kassengeschäfte und des Rechnungswesens wird die HKR-Software „Infoma newsystem“ des Anbieters Itebo, eingesetzt. Die zur Anwendung kommenden Programme sind gemäß § 37 (5) Ziffer 1 KomHKVO freizugeben.

Gemäß § 23 (1) Satz 4 der DA für das Finanzwesen erfolgt die Freigabe der Programme schriftlich durch den Bürgermeister unter Hinweis auf das Testergebnis.

Die letzte Freigabeerklärung für Updates des Programms Infoma newsystem datiert vom 18.07.2025 und betrifft den Releasestand: Version 2024S1.

Eingehende Schecks werden nach Auskunft der Bediensteten, sofern sie nicht als Verrechnungsschecks gekennzeichnet sind, unmittelbar nach Eingang als „Verrechnungsscheck“ gekennzeichnet und einem Kreditinstitut vorgelegt. Ein Schecküberwachungsbuch liegt nicht vor, die Einlösung der Schecks ist daher zu überwachen.

Die innere und äußere Kassensicherheit ist weitestgehend durch die Lage im Verwaltungsgebäude und andere Sicherungsmaßnahmen gegeben. Die Kassenbücher und –belege werden in verschließbaren Schränken aufbewahrt. Die Kassenräume wurden bei Abwesenheit des Kassenpersonals von dem Prüfer stets verschlossen vorgefunden.

**5. Ergänzende Aufgaben zu §§ 36 und 42 KomHKVO**

Die Stadt Alfeld (Leine) führt die gemäß § 36 (2) Ziffer 1 bis 4 KomHKVO geforderten Bücher, in denen

1. der Stand ihres Vermögens und ihrer Schulden,
2. alle Vorgänge, die zu einer Änderung der Höhe oder der Zusammensetzung des Vermögens und der Schulden führen,
3. Aufwendungen und Erträge, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
4. die sonstigen, nicht das Vermögen der Stadt berührenden wirtschaftlichen Vorgänge, insbesondere durchlaufende Zahlungen,

im Rechnungsstil der doppelten Buchführung aufgezeichnet werden.

Nach § 42 (2) Ziffer 3 KomHKVO obliegt der Kasse das Mahnwesen. Somit ist sie zuständig für die Mahnung, Beitreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren und für die Einleitung der Zwangsvollstreckung wegen privatrechtlicher Forderungen als auch bei Insolvenzen.

Des Weiteren ist der Bereich Kasse/Buchhaltung für den kassenmäßigen Jahresabschluss zuständig und unterstützt die Kämmererei bei der Erstellung des Jahresabschlusses. Weiterhin obliegt ihr die Verwaltung des Verwahrgelasses.

Neben den eigenen Kassengeschäften wird die weitere Kassenführung für Dritte vorgenommen:

- Vereinnahmung der Frischwasserentgelte für die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH.

Die eingenommenen Frischwasserentgelte werden dabei zunächst auf ein Verwahrkonto gebucht und monatlich an die Wasserwerke Alfeld (Leine) GmbH ausgezahlt.

**6. Kassenaufsicht (§ 126 (5) NKomVG)**

Kassenaufsichtsbeamter gem. § 126 (5) NKomVG i.V. mit § 2 der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) ist der Kämmerer. Eine schriftlich dokumentierte interne Kassenprüfung (Bestandsaufnahme) fand am 19.06.2025 statt. In diesem Rahmen wurde auch das Verwahrgelass geprüft. Die Zahlstellen und Handvorschüsse wurden nicht geprüft, weil die Prüfung gemäß § 29 Abs. 6 der DA für das Finanzwesen regelmäßig von den jeweiligen Ämtern und Abteilungen durchgeführt und dokumentiert wird. Die Prüfungen der Zahlstellen und Handvorschüsse erfolgte durch die Fachbereichsleitungen in der Zeit vom 01.01.2025 bis 15.10.2025. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**7. Verwahrgelass**

Der Bestand des Verwahrgelasses stellte sich am 03.11.2025 wie folgt dar:

Bestände des Verwahrgelasses der Stadtkasse Alfeld (Leine) laut EDV-Auszug			Stand: 03.11.2025
Gegenstand	Soll-Bestand- Stück	Ist-Bestand- Stück	Differenz Stück
1. Bürgschaftsurkunden	46	46	0
2. Kfz-Briefe	92	92	0
3. Sparbücher	39	39	0
4. Sonstiges	10	10	0
<b>Gesamt:</b>	<b>187</b>	<b>187</b>	<b>0</b>

Das Verwahrgelass wurde überprüft. Die Bestände laut EDV-Auszug waren vorhanden.

**8. Zahlstellen, Geldannahmestellen und Handvorschüsse**

Nach der Dienstanweisung für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) sind folgende Handvorschüsse bzw. Zahlstellen eingerichtet:

**Handvorschüsse**

- ▶ Hausmeister Innere Verwaltung 100 €  
verantwortlich: Herr Kloth
- ▶ Treff 250 €  
verantwortlich: Herr Voß
- ▶ KiTa Vormarsch 150 €  
verantwortlich: Frau Luisa Rolof
- ▶ KiTa Gabelsberger Str. 150 €  
verantwortlich: Herr Holstein (komm.)
- ▶ KiTa Lützwowstraße 150 €  
verantwortlich: Frau Ahrens
- ▶ KiTa Schlesische Straße 150 €  
verantwortlich: Frau Scholz
- ▶ KiTa Nordstraße 150 €  
verantwortlich: Frau Reymann
- ▶ KiTa Hörsumer Eulennest 150 €  
verantwortlich: Frau Cassau
- ▶ KiTa Tonkuhlenpiraten 150 €  
verantwortlich: Frau Sporleder
- ▶ GTP Kleine Glückskäfer 150 €  
verantwortlich: Frau Schmidt-Ertzinger

**Zahlstellen**

▶ Bürgeramt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Bauer, Frau Vukelic, Frau Kuhnhenne, Herr Lutz, Frau Gerngroß, Frau Fischer	100 €
▶ Stadtkasse, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Busch, Frau Pusch	100 €
▶ Standesamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Hegemann, Frau Schreiber, Herr Schärfke	100 €
▶ Rechts- und Ordnungsamt, Wechselgeldbestand jeweils verantwortlich: Frau Stern, Frau Wessel	100 €
▶ Stadtbücherei, Wechselgeldbestand verantwortlich: Frau Sürig	20 €
▶ 7-Berge-Bad, Wechselgeldbestand verantwortlich: Herr Hendrischke	3.854,40 €

Nach § 29 (6) der Dienstanweisung für das Finanzwesen hat mindestens einmal jährlich eine schriftlich dokumentierte Überprüfung der Zahlstellen und Handvorschüsse durch den jeweiligen Amtsleiter des Fachamtes, in dessen Zuständigkeit sie fallen, zu erfolgen. Die Überprüfung ist zu dokumentieren und eine Fotokopie davon unverzüglich dem Kassenaufsichtsbeamten zuzuleiten. Zum Prüfungszeitpunkt am 03.11.2025 waren bereits alle ausgegebene Handvorschüsse bzw. Wechselgeldbestände überprüft und auch schriftlich dokumentiert.

Die Zahlstellen im Bürgeramt und in der Stadtbücherei wurden im Rahmen dieser Prüfung am 04.11.2025 stichprobenartig geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**9. Verwahrgelder und Vorschüsse**

Die offenen Verwahrunen und Vorschüsse stellen sich am 03.11.2025 wie folgt dar:

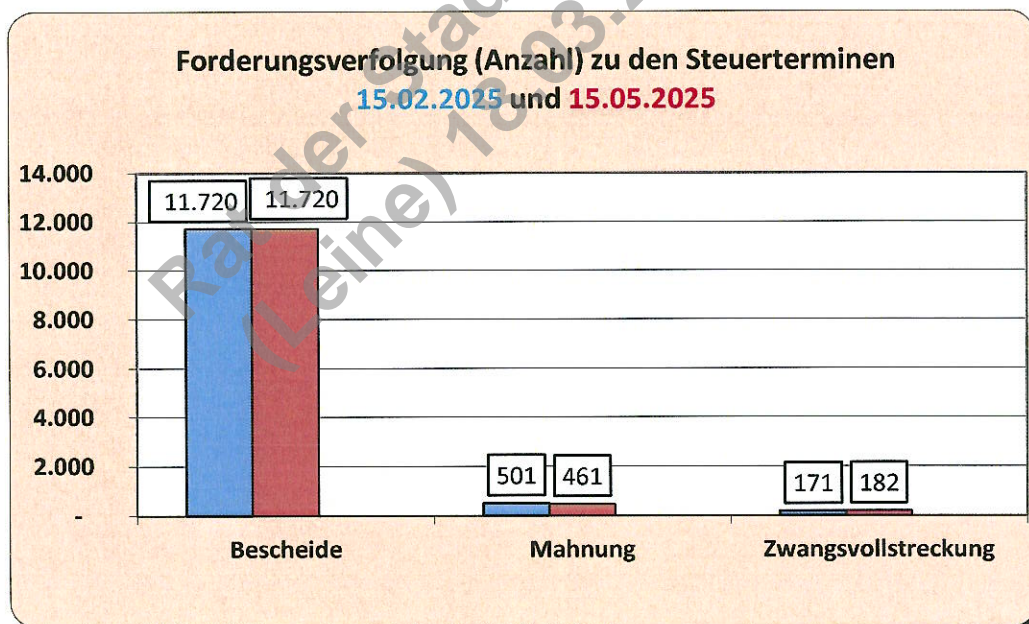
Verwahrgelder		Stand: 03.11.2025
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
272411	Eingehende Forum Alfeld Aktiv	4.501,30 €
272421	Eingehende sonstige Eintrittsgelder	1.962,00 €
272471	Eingehendes Pfand 7BB	17.698,40 €
272472	Ausgehendes Pfand 7BB	-832,00 €
272631	Eingehende Benutzungsentgelte Kreisschulen	1.210,40 €
272771	Eingehende Kautionen	1.800,00 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>26.340,10 €</b>

Vorschüsse		Stand: 03.11.2025
Kto.-Nr.	Bezeichnung	
165111	Erstattung sonstiger Vorschüsse	3.807,00 €
165112	Geleistete sonstige Vorschüsse	-369,00 €
165141	Erstattung Handvorschüsse/Zahlstellen	6.724,40 €
165142	Geleistete Handvorschüsse/Zahlstellen	-150,00 €
165161	Erstattung Sterbekasse	824,00 €
165261	Erstattung Hausanschlüsse	15.590,72 €
165411	Erstattung Wechselgeldvorschuss Mobilitätszentrale	800,00 €
165511	Erstattung Ersatzvornahme	1.972,04 €
	<b>Gesamt:</b>	<b>29.199,16 €</b>

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandung.

#### 10. Offene Forderungen und Resteverfolgung

Nach dem Zahlungstermin für Steuern und Abgaben am 15.02.2025 bzw. 15.05.2025 erfolgte nach ca. 3 Wochen die Mahnung. Nach Ablauf von weiteren 6 Wochen ohne Zahlungseingang erfolgte eine Mitteilung über die Abgabe zur Vollstreckung. Hierdurch werden weitere Schuldner zu einer Zahlung bewegt und es müssen weniger Vollstreckungsfälle an die Vollstreckungsstelle abgegeben werden. Damit ist eine zeitnahe Überwachung der Zahlungseingänge gewährleistet.



Zu den vorgenannten Steuerterminen mussten 1,46 % bzw. 1,55 % der Fälle in die Vollstreckung gegeben werden.

Am Prüfungstag ergaben sich offene Forderungen in Höhe von 2.342.763,66 €. Die größten Einzelpositionen größer als 50.000,00 € ergeben sich aus folgender Tabelle:

Konto	Bezeichnung	€
301200	Grundsteuer B	116.461,85
301300	Gewerbesteuer	412.874,02
302100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.111.126,00
332130	Schmutzwasserbeseitigungsgebühren	51.103,31
346302	Entgelte Mittagsverpflegung Kinderbetreuung	58.706,52
356200	Säumniszuschläge/Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen	127.998,71

Die offenen Reste sind laut stichprobenartiger Einsichtnahme angemahnt, gestundet oder befinden sich in laufenden Insolvenz- bzw. Vollstreckungsverfahren. In einigen Einzelfällen ist nach fruchtlosen Beitreibungsversuchen über eine Niederschlagung zu entscheiden. Die Durchsicht und Erörterung der Restantenlisten ergaben keine Beanstandungen.

### Niederschlagungsliste

In der Stadtkämmerei wird zusätzlich zum Buchhaltungsprogramm eine Liste der befristeten und unbefristeten Niederschlagungen manuell geführt. Sie enthält alle notwendigen Angaben über den Pflichtigen, Betrag, Forderungsart, Niederschlagungsgrund und ggf. -frist, Wiedervorlagetermin.

Die Niederschlagungen werden als Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne von § 85 (1) Nr. 7 NKomVG von der Stadtkasse dem Leiter des Dezernates II vorgeschlagen. Gemäß § 27 (4) der DA für das Finanzwesen der Stadt Alfeld (Leine) entscheidet der Bürgermeister über Niederschlagungen bis zu einer Wertgrenze von 10.000 €. Darüber hinaus entscheidet der Verwaltungsausschuss. Die Wertgrenze gilt nicht für Niederschlagungen, die als Folge eines Insolvenzverfahrens beantragt werden. Hier entscheidet ausschließlich der Bürgermeister.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ergaben sich bis zum Prüfungszeitpunkt befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen von Forderungen in Höhe von 122.507,74 €. Die Gewerbesteuerforderungen bilden dabei mit insgesamt 108.653,39 € den größten Anteil.

Eine Überprüfung der Niederschlagungen ergab keine Beanstandung.

**III. Schlussbemerkungen:**

Das Ergebnis der unvermuteten örtlichen Kassenprüfung ist am 04.11.2025 im Rahmen einer Schlussbesprechung erörtert worden, an der teilgenommen haben:

**von der Stadt Alfeld (Leine)**

Herr Laugwitz

Frau Munke

**vom Rechnungsprüfungsamt**

Herr Holstein

Frau Deister

Wie die Berichtsausführungen zeigen, hat die Prüfung keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Das Kassen- bzw. Buchhaltungswesen der Stadt Alfeld (Leine) ist nach den Vorschriften über die Kassenführung gemäß § 126 NKomVG zuverlässig eingerichtet.

Die Bestimmungen der KomHKVO sowie die örtlichen Vorschriften sind eingehalten.

Die Kassensicherheit ist gewährleistet.

Hildesheim, den 28.11.2025

Rechnungsprüfungsamt  
Landkreis Hildesheim



Becker

Stellv. Amtsleitung des Rechnungsprüfungsamtes

Postanschrift Landkreis Hildesheim, 31132 Hildesheim

Stadt Alfeld (Leine)  
Marktplatz 1  
31061 Alfeld (Leine)

Stadt Alfeld (Leine)			
Eing.: 04. Dez. 2025 BK			
		II	

**bearbeitende Dienststelle**

Rechnungsprüfungsamt

**Diensträume Hildesheim**

Eduard-Ahlborn-Straße 7

**Ansprechpartner/in**

Herr Holstein

**Raum**

D11

**Kontakt**

Telefon: 05121 309-9752

Fax: 05121 309 95-9752

Marius.Mogck@landkreishildesheim.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen / Mein Schreiben  
(906) 14-83-20

Datum  
28.11.2025

**Unvermutete Kassenprüfung 2025 der Stadt Alfeld (Leine)**

Anliegend übersende ich Ihnen den Bericht über die durchgeführte Prüfung.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Im Auftrag



Holstein

**Allgemeine Sprechzeiten & Kontakt**

Mo 8.30-15 Uhr · Di und Fr 8.30-12.30 Uhr · Do 8.30-16.30 Uhr sowie nach Vereinbarung bis 18 Uhr · Mi geschlossen  
Vermittlung 05121 309-0 · Fax Hildesheim 05121 309-2000 · Fax Alfeld 05181 704-8008 · www.landkreishildesheim.de

**Sparkasse Hildesheim Goslar Peine** · IBAN: DE08 2595 0130 0000 0016 14 · BIC: NOLADE21HIK

**Volksbank eG Hildesheim-Lehrte-Pattensen** · IBAN DE95 2519 3331 4014 4453 00 · BIC GENODEF1PAT

**Postbank Hannover** · IBAN: DE24 2501 0030 0007 6453 02 · BIC: PBNKDEFF



Gruppe CDU—FDP Hildesheimer Straße 79 31061 Alfeld

Stadt Alfeld (Leine)  
Herrn Bürgermeister  
Bernd Beushausen  
Marktplatz 1  
31061 Alfeld (Leine)

Alfeld, 26.02.2026

### **CDU/FDP – Antrag – Aufnahme vorn Verhandlungen über die Sanierung der Winzenburger Straße**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beushausen,

Die derzeit auf der Winzenburger Straße angeordnete Geschwindigkeitsbeschränkung auf 10 km/h, stellt eine erhebliche Beeinträchtigung für den Verkehrsfluss dar und ist in dieser Form nicht hinnehmbar. Aus Sicht der Gruppe CDU/FDP besteht daher ein unmittelbarer und dringender Handlungsbedarf.

Da die Stadt Alfeld (Leine) nicht Trägerin der Straßenbaulast für die Winzenburger Straße ist, liegt die Zuständigkeit beim Landkreis Hildesheim. Trotz wiederholter Hinweise und entsprechender Bemühungen der Stadtverwaltung, ist bislang keine zeitnahe oder nachhaltige Lösung zur Sanierung der Fahrbahnoberfläche durch den Landkreis herbeigeführt worden. Die neu eingeführte Geschwindigkeitsbegrenzung belastet die Bürgerinnen und Bürger sowie den überörtlichen Verkehr in nicht mehr akzeptabler Weise.

Vor diesem Hintergrund sieht der Rat der Stadt Alfeld (Leine) die Notwendigkeit, der Angelegenheit durch eine ausdrückliche politische Beschlussfassung Nachdruck zu verleihen. Ziel ist es, gegenüber den verantwortlichen Stellen auf Kreisebene unmissverständlich deutlich zu machen, dass der derzeitige Zustand weder akzeptiert noch dauerhaft geduldet wird und eine kurzfristige Abhilfe erwartet wird.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beauftragt den Bürgermeister, unverzüglich und mit allem gebotenen Nachdruck Verhandlungen mit dem zuständigen Straßenbaulastträger für die Winzenburger Straße aufzunehmen. Ziel ist die schnellstmögliche Umsetzung wirksamer Maßnahmen, die zur Aufhebung der derzeit angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen führen.

Der Bürgermeister wird darüber hinaus beauftragt, den Rat fortlaufend über den Stand der Gespräche und die ergriffenen bzw. in Aussicht gestellten Maßnahmen zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen